



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 31.10.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/261/2024	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	18.11.2024	
Kreisausschuss	18.11.2024	

**Betreff:**

Haushalt 2025; Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Bereich "Kulturpflege"
--

**Anlagen**

Fachbereichsübersicht 0011 Kulturpflege
---

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

--

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt</span>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt</span>
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

## Sachverhalt:

### **Aufgabenbereich**

Die Abteilung 1 verantwortet den Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur. Insbesondere für die Kultur- und Heimatpflege, die den freiwilligen Aufgaben des Landkreises gemäß Art. 51 Abs. 1 LKrO zuzuordnen sind, sind im Einzelplan 3 des Haushaltsplanes finanzielle Voraussetzungen für die Aktivitäten im kommenden Haushaltsjahr zu schaffen. Der gesamte Zuschussbedarf beträgt 17.300 Euro und wird aus Sicht der Verwaltung als Mindestleistung des Landkreises in diesem Bereich gesehen. Die Vergütung der ehrenamtlich tätigen Heimat- und Archivpfleger wird im Rahmen der Personalausgaben dargestellt.

### **Einnahmen**

Der Einnahme-Ansatz bei HHSt. **0.3400.1330** (Verkauf von Drucksachen aller Art) für den Verkauf des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“ wird mit **6.500 Euro** veranschlagt.

### **Ausgaben**

Der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle **0.3400.6329** soll wie im Jahr 2024 **2.000 Euro** betragen. Dieser Ansatz dient der Durchführung des Wittelsbacher Heimattages.

Für die Erstellung des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“ soll, wie im Vorjahr, auf der Haushaltsstelle **0.3400.6510** ein Ansatz von **18.000 Euro** zur Verfügung gestellt werden.

Der Ansatz für Sachverständigenkosten (HHSt. **0.3400.6550**) wird wie im Vorjahr mit **600 Euro** veranschlagt werden. Der Ansatz soll für etwaige Rechts- oder Steuerberatungskosten zur Verfügung stehen.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge soll wie im Vorjahr bei **700 Euro** bleiben (HHSt. **0.3400.6610**).

Für einen Zuschuss an das Wittelsbacher Land Orchester sind 2025 auf der Haushaltsstelle **0.3400.7099 2.500 Euro** vorgesehen, der nach Kassenlage des Orchesters ausgeschüttet wird.

Die Haushaltsstelle 1.3400.9880 wurde 2020 im Vermögenshaushalt für die Realisierung einer Gedenkstätte zu Aichachs vergessenen Frauen neu geschaffen und mit einem Ansatz in Höhe von 7.500 Euro versehen. Das Projekt, das unter Federführung der Stadt Aichach steht, wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Ein neuer Ansatz für das Jahr 2025 ist daher nicht erforderlich.

### **Umsatzsteuer für die Erstellung und den Verkauf des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“**

Aufgrund der Umsetzung von § 2 b Umsatzsteuergesetz unterliegen die Erstellung und der Verkauf der Druckwerke des Landkreises Aichach-Friedberg seit 01.01.2021 der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuereinnahmen aus dem Buchverkauf und die Abführung an das Finanzamt werden in Höhe von jeweils 400 Euro auf den Haushaltsstellen 0.3400.1397 (Einnahmen von Buchkäufern) und 0.3400.6410 (Abführung an das Finanzamt) abgewickelt. Im Gegenzug kann die Umsatzsteuer, die für die Erstellung der Bücher anfällt (Druckkosten, Grafikerkosten usw.) gegengerechnet werden. Diese werden für die Erstellung des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben 2025“ aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren mit 2.400 Euro als Ausgabe auf HHSt. 0.3400.6412 (Umsatzsteuer als Vorsteuer) sowie als Einnahme in selber Höhe auf HHSt. 0.3400.1558 (Umsatzsteuer-rückvergütung) veranschlagt.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für den Bereich „Kulturpflege“ in den Haushalt 2025 aufzunehmen.***

Georg Großhauser